

Stand: April 2024



(Lieferant)

LIKRA Sonneberg GmbH  
Bismarckstraße 11  
96515 Sonneberg

Bei Fragen:

Tel. 03675 8927-90  
Fax 03675 8927-38  
[kundenservice@likra.de](mailto:kundenservice@likra.de)

**Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Produkt likragas mini fix / likragas maxi fix mit eingeschränkter Preisgarantie (Energiepreisgarantie) im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025**

außerhalb der Grundversorgung innerhalb des Vertriebsgebietes der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH (gültig ab 01.04.2024)

Netzgebiet: SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH

| Tarifstufen                         | Arbeitspreis in ct/kWh |              | Grundpreis in €/Monat |              |
|-------------------------------------|------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
|                                     | netto                  | brutto       | netto                 | brutto       |
| likragas mini fix<br>bis 10.000 kWh | 10,16                  | <b>12,09</b> | 11,85                 | <b>14,10</b> |
| likragas maxi fix<br>ab 10.001 kWh  | 10,10                  | <b>12,02</b> | 11,85                 | <b>14,10</b> |

Abhängig vom Verbrauch erfolgt eine Bestpreisabrechnung zwischen den Tarifstufen.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

**Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 gilt eine eingeschränkte Preisgarantie (Energiepreisgarantie) der oben genannten Preise. Ausgenommen von der Preisgarantie** sind im Preisgarantiezeitraum sich verändernde Kosten für die **Emissionszertifikate aus nationalen Brennstoffemissionshandel** („CO<sub>2</sub>-Preis“), veränderte Kosten der **Gasspeicherumlage**, der **Energiesteuer**, der **Netz- und Messentgelte** (einschließlich Abrechnungsentgelte), der **Konzessionsabgabe und der unveränderten Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen**, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Zudem können Preisanpassungen während der Dauer der Preisgarantie auf Grund gesetzlicher Regelungen erfolgen, insbesondere steht den Energieversorgern für die Dauer der Ausrufung der Alarm- oder Notfallstufe des § 24 Abs. 1 Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung ein Preisanpassungsrecht zu.

**Nach Ablauf der eingeschränkten Preisgarantie (Energiepreisgarantie)** gelten die dann **aktuellen Preise gemäß Preisblatt für das Produkt likragas mini/maxi** außerhalb der Grundversorgung, wie sie auf der **Homepage der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH unter [www.likra.de](http://www.likra.de)** veröffentlicht sein werden. Einer expliziten Preisanpassung bedarf es hierfür nicht. Jede **weitere Preisveränderung** erfolgt im Rahmen einer Preisanpassung nach **vertraglicher Regelung**.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 11,07€/Jahr (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Details auf der Rückseite.

| Im Nettopreis sind enthalten: (Stand: 01.01.2024)<br>(Beispiel likragas maxi fix ab 10.001 kWh)          | ct/kWh | Euro/Jahr |
|--|--------|-----------|
| Energiesteuer  | 0,550  |           |
| Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)   | 0,030  |           |
| Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO <sub>2</sub> -Preis“) 2024 | 0,816  |           |
| Gasspeicherumlage  | 0,186  |           |
| Bilanzierungsumlage  | 0,000  |           |
| Netzentgelte   | 1,930  |           |
| Netz-Grundpreis**  |        | 0,00      |
| Messstellenbetrieb**   |        | 22,59     |
| <hr/>  |        |           |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile  | 3,512  | 22,59     |
| Gaseinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)  | 6,587  |           |

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs und der verbauten Messeinrichtung.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite [www.likra.de](http://www.likra.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

## Informationen zur Abrechnung

### 1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### 2. Erdgasbeschaffenheit

Die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.